



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

33. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 25.10.2007	Nummer 11
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
60	Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Ruhr-Valme-Elpe“ Bestwig	55
61	Hinweisbekanntmachung auf amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln; Gründung der Trägergemeinschaft des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“	55
62	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes	55

60 EINLADUNG ZU EINER GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFT „RUHR-VALME-ELPE“ BESTWIG

Zu einer Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Ruhr-Valme-Elpe“ Bestwig lade ich für

**Freitag, den 16.11.2007, 19.00 Uhr,
in das Hotel Nieder in Heringhausen,
Bestwiger Straße 62 ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Benennung eines Vorstandsmitglieds zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Satzungsänderung dahingehend, dass zum Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auch ein Nichtmitglied der Fischereigenossenschaft gewählt werden kann (§ 10 Abs. 1 S. 2)
4. Satzungsänderung dahingehend, dass Bekanntmachungen künftig auch in der ortsüblichen Presse erfolgen können (§ 17).

Satzungsgemäß erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung der Genossenschaftsversammlung in dem Amtsblatt des Hochsauerlandkreises.

Zu der Genossenschaftsversammlung werden hierzu alle Mitglieder der Fischereigenossenschaft „Ruhr-Valme-Elpe“ eingeladen. Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung kann sich ein Mitglied, das nicht an der Genossenschaftsversammlung teilnehmen kann, durch einen Bevollmächtigten mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Personengemeinschaften und juristische Personen können nur einen Bevollmächtigten entsenden.

Zu Beginn der mit der gleichen Tagesordnung auf den 18.10.2007 einberufenen Genossenschaftsversammlung wurde Beschlussunfähigkeit nach § 7 Abs. 3 der Satzung der Fischereigenossenschaft festgestellt (Tagesordnung 3 - Satzungsänderung). Bei dieser - zweiten - Genossenschaftsversammlung kann über die Satzungsänderung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

Bestwig, 19.10.2007

Gottfried Freiherr von Lüninck
Vorsitzender

61 HINWEISBEKANNTMACHUNG AUF DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN ÜBER DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DER STADT KÖLN UND DEM HOCHSAUERLANDKREISES ÜBER DIE GRÜNDUNG DER TRÄGERGEMEINSCHAFT DES INTENSIVTRANSPORTHUBSCHRAUBERS „CHRISTOPH RHEINLAND“

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW 202) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Hochsauerlandkreis über die Gründung der Trägergemeinschaft des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 34/07 vom 27.08.2007 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Meschede, 11.10.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag
Dohle

62 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES

Gegen Martin Poppe, zuletzt wohnhaft in 57368 Lennestadt, Hundemstr. 117 - zurzeit unbekanntem Aufenthalts d. Betroffenen - war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: 48/099.41724-2
Meschede, 17.10.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag
Winkel
